

Fachgruppe „Diagnostische und Klinische Mikrobiologie“ (FG DKM) der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)

Greifswald, d. 25.11.2021

per E-Mail

Parteivorsitzende und Generalsekretäre der
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

nachrichtlich: DGHM-Vorstand

Änderung des § 28 b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge haben wir als Mitglieder der Fachgruppe „Diagnostische und Klinische Mikrobiologie“ (FG DKM) der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) die Regelung zur Testung von medizinischem Personal zur Kenntnis genommen, die sich aus der Änderung des § 28 b Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergibt.

Die geänderten Vorgaben zur Testung von vollständig Geimpften sowie von Genesenen in medizinischen Einrichtungen betrachten wir aus medizinisch-fachlicher und beruflicher Sicht als nicht zielführend, sondern kontraproduktiv, weil:

1. Ungezielte und anlasslose Massentestungen zur Kontrolle einer Pandemie per se und nach Studienlage nicht sinnvoll und möglich sind;
2. diese Vorgehensweise zu einem starken, fachlich nicht gerechtfertigten Anstieg des Ressourcenverbrauchs an Testmaterialien führt;
3. allgemeine personelle, infrastrukturelle und Sachressourcen gebunden werden, die der Versorgung von COVID-19-, aber auch anderen Patienten entzogen werden;
4. Überlastungen des bereits seit Monaten hochbelasteten Laborpersonals und Konflikte mit dem Arbeitszeitgesetz provoziert werden;
5. negative Signale hinsichtlich der Impfmotivation in der Allgemeinbevölkerung, insbes. aber auch im medizinischen Sektor gegeben werden;
6. die notwendige fachliche Expertise für die Durchführung, Auswertung und Interpretation von medizinischer Diagnostik beim Einsatz von Selbsttesten nicht gegeben ist;
7. die zu erwartende hohe Zahl falsch-positiver Testausfälle die personellen und sachlichen Testressourcen weiter einschränkt, den ÖGD überlastet und die Personalsituation zusätzlich verschärft.

Wir bitten Sie deshalb dringend sich für fachlich fundierte Änderungen des IfSG einzusetzen und insbesondere die Änderung des § 28 b Abs. 2 zeitnah auszusetzen. Bitte nutzen Sie auch die nächste Legislaturperiode, um gesetzgeberische, strukturelle und personelle Voraussetzungen für zukünftige effektive und effiziente Pandemiebekämpfungen zu ermöglichen. Gern stehen unsere Fachgruppen-Mitglieder fachlich unterstützend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Karsten Becker & Dr. Jürgen Held
für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines Treffens der DGHM-FG DKM am 25.11.2021
für den Vorstand der DGHM-FG Diagnostische und Klinische Mikrobiologie